

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 07.04.2022

Betreff:

Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kornwestheim und Vorlage einer aktualisierten Satzung der Jagdgenossenschaft

Anlage(n):

- Mitzeichnung
 Anlage 1: Satzungsentwurf Jagdgenossenschaft Kornwestheim
 Anlage 2: Einladung zur Versammlung Jagdgenossenschaft Kornwestheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Kornwestheim für weitere sechs Jahre zu übernehmen.
2. Der Gemeinderat schlägt der Jagdgenossenschaft den Satzungsentwurf gemäß Anlage 1 zum Beschluss bei der Versammlung vor.
3. Der Gemeinderat beruft die Versammlung der Jagdgenossenschaft mit der Tagesordnung gemäß Anlage 2 ein.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	07.04.2022	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.04.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Zum 01.04.2015 trat ein neues Jagdgesetz in Baden-Württemberg in Kraft, das „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ (JWMG). Dieses Gesetz ersetzt das bisherige Landesjagdgesetz (1996) und Bundesjagdgesetz.

Aus dem JWMG ergibt sich, dass die Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für längstens sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen kann. Daher hätte spätestens im April 2021 eine Jagdgenossenschaftsversammlung durchgeführt werden müssen. Aufgrund der Corona-Lage wurde vielerorts von dieser Frist abgewichen, nun allerdings muss dies - so auch in Kornwestheim - bis spätestens 30.06.2022 nachgeholt werden. (Die letzte Versammlung der Jagdgenossenschaft Kornwestheim fand übrigens im Jahr 2002 statt).

Alle Grundflächen einer Kommune, die nicht zu einem sogenannten Eigenjagdbezirk zählen, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, wenn sie im Zusammenhang mindestens 150 Hektar umfassen. In Kornwestheim existiert lediglich ein Eigenjagdbezirk – nämlich der Eigenjagdbezirk „Golfplatz Kornwestheim“ des Bundes - die restliche Gemarkung bildet den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kornwestheim.

Jagdgenossen wiederum sind aller Eigentümerinnen und Eigentümer (sowohl natürliche als auch juristische Personen wie die Stadt Kornwestheim) von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, sofern diese Flächen bejagbar und nicht befriedet sind. In Kornwestheim sind dies mehrheitlich unbebaute Grundstücke im Außenbereich.

Vor der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Jagdgenossenschaftsversammlung muss daher zuerst ein Mitglieder- und Flächenverzeichnis aufgestellt werden, das sog. „Jagdkataster“. Außerdem wird bei der Jagdgenossenschaftsversammlung nicht nur nach Stimmen, sondern auch nach Fläche, die dem jeweiligen Jagdgenossen eigentumsrechtlich zuzurechnen ist, abgestimmt. Auch für dieses Abstimmungsverfahren ist ein „Jagdkataster“ unerlässlich.

Mit der Erstellung des Jagdkatasters für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kornwestheim wurde im Jahr 2021 die Firma GeoCockpit aus 73278 Schlierbach beauftragt. Das Jagdkataster liegt nach Klärung diverser Sonder- und Zweifelsfälle bezüglich der Bejagbarkeit vor und wurde mit der unteren Jagdbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg abgestimmt. Mit der Einlasskontrolle bei der Jagdgenossenschaftsversammlung und der Stimm-/Flächenausählung wurde ebenfalls die Firma GeoCockpit beauftragt.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- In der Kornwestheimer Zeitung wird die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 06. Mai 2022 unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Die Versammlung soll am 30. Mai 2022 stattfinden.
- Es wird der Jagdgenossenschaftsversammlung vorgeschlagen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft erneut auf den Gemeinderat zu übertragen (wie dies bereits in der Versammlung der Jagdgenossenschaft 2002 der Fall war). Die Verwaltung empfiehlt dieser Übertragung erneut zuzustimmen.

- Außerdem ist es erforderlich, dass die Jagdgenossenschaft eine neue Satzung beschließt, die im Gegensatz zu der im Jahr 2002 beschlossenen und bislang gültigen Satzung den aktuellen Vorgaben des JWVG entspricht. Hierzu wird vorgeschlagen, dass der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf in die Versammlung der Jagdgenossen zur Beschlussfassung eingebracht wird.

Die Verwaltung beantragt, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu beschließen, um die sich aus dem Jagd- und Wildtiermanagement ergebenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.